№ 290. Donnerstag, den 15. Dezember, abends. 1887.

Bezugspreis:
Im ganzen deutschen Reiche: Jährlich: . . . . 18 Mark. ¼ jährlich: 4 Mark 50 Pf. Einzelne Nummern: 10 Pf. | Ausserhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf. Bei Tabellen- und Ziffernsatz entspr. Aufschlag.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Fernsprech-Anschluss: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Für die Gesamtleitung verantwortlich:
Otto Banck, Professor der Litteratur- und Kunstgeschichte.

Annahme von Ankündigungen auswärts:
Leipzig: *Fr. Brandstetter*, Commissionär des Dresdner Journals; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: *Haasenstein & Vogler*; Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München: *Rud. Mosse*; Paris-London-Berlin-Frankfurt a. M.-Stuttgart: *Daube & Co.*; Berlin: *Invalidendank*; Görlitz: *G. Müllers Nachfolger*; Hannover: *C. Schüssler*; Halle a. S.: *J. Barth & Co.*

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstrasse 20.
Fernsprech-Anschluss Nr. 1295.

Ankündigungen für die Weihnachtszeit finden im **„Dresdner Journal"** die geeignetste Verbreitung. Hierbei versäumen wir nicht, darauf aufmerksam zu machen, daß aus Anlaß des Weihnachtsfestes **Handel- und Gewerbtreibenden** bei Ankündigungen mit mehrmaliger Wiederholung **außerordentliche Vergünstigungen** gewährt werden.

Amtlicher Teil.

Dresden, 13. Dezember. Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist dem Hautboisten Richard Hugo Theodor Zander des 11. Infanterie-Regiments Nr. 139 in Döbeln in Anerkennung der von ihm am 28. September d. Js. zu Borna nicht ohne eigene Lebensgefahr ausgeführten Rettung eines Kindes vom Tode des Ertrinkens die silberne Lebensrettungsmedaille nebst der Befugnis zum Tragen derselben am weißen Bande verliehen worden.

An Stelle des Vicomte de Fontenay ist der bisherige Consul Auguste Jacquot in Düsseldorf zum Generalconsul der Französischen Republik in Leipzig ernannt worden.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Weinhändler Friedrich Hermann Müller in Leipzig das ihm von Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt verliehene Prädikat als Fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtischer Hoflieferant annehme und führe.

Nichtamtlicher Teil.

Telegraphische Nachrichten.

Leipzig, 15. Dezember. (Priv.-Tel. d. Dresdn. Journ.) **Landesverratsprozeß gegen Cabannes. Der Reichsanwalt beantragte 12 Jahr Zuchthaus, 1000 M. Geldstrafe und 10 Jahre Ehrenverlust. Das Urteil wird Montag mittag verkündet.**

Köln, 15. Dezember. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Der „Köln. Ztg." wird aus San Remo gemeldet, daß Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit dem Kronprinzen wegen eines leichten Reizzustandes in der Kehle eine Einschränkung im Sprechen verordnet worden, Heiserkeit jedoch nicht eingetreten ist.**

St. Petersburg, 15. Dezember. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Der „Russische Invalide" führt aus, nicht Rußlands militärische Stellung an der Grenze sei eine aggressive, viel eher könne diejenige Österreich-Ungarns und Deutschlands als eine solche angesehen werden.**

Dresden, 15. Dezember.

Zum Gesetzentwurf, die Abänderungen der Wehrpflicht betreffend.

Mit diesem Gesetzentwurf, hochwichtig wie nur je einer war, indem er dem deutschen Volke die Gewährleistung des Friedens oder was fast das Gleiche ist, eine noch größere Garantie der Siege in einem vielleicht unabwendbarem Kampfe sichert, wird sich unser Reichstag in den nächsten Tagen beschäftigen. Wir dürfen hoffen, daß er das Dargebotene mit freudiger Zuversicht entgegennehmen werde. Ist es doch kein anderer Staat Europas im stande, in beängstigender Zeit seinen Landeskindern einen gleichartigen Schutz und Schirm gegen die schrecklichste aller Gefahren zu zeigen, wie ihn die deutsche Wehrverfassung für den Fall der Not vorbereitet hat. Wir haben nur nötig, zurückzugreifen auf einen in der Stille bereitliegenden Segen und zu ernten und fruchtbringend zu machen, was die Vorsorge der Vergangenheit gesäet hat.

Die Thronrede, mit welcher die gegenwärtige Tagung des Reichstages eröffnet worden ist, kündigte, die Reichsboten überraschend, einen Gesetzentwurf an, welcher, die Landwehr und den Landsturm betreffend, bestimmt ist, eine Erhöhung der Wehrkraft des Reiches herbeizuführen. Sofort erging sich die Presse der regierungsfeindlichen Parteien in weitgehenden Vermutungen über die Bedeutung und Ausdehnung der in Aussicht gestellten Vorlage, und bei der Stellung, welche diese Parteien dem Heere gegenüber einnehmen, bedarf es kaum der Erwähnung, daß es bei diesen Auslassungen an Uebertreibungen aller Art nicht fehlte. Denn es liegt im Wesen dieser Parteien, dem Volke Alles, was von Seiten der Regierung ausgeht, in den düstersten Farben vorzuführen. Bei einer andern Zusammensetzung des Reichstags, mit einer Mehrheit ähnlich der des in diesem Frühjahr aufgelösten, würde aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Landwehr- und Landsturmvorlage als Vorwand benutzt worden sein, die Volksleidenschaften aufzuregen. Unter den obwaltenden Umständen mußte sich die gegnerische Presse mit den üblichen Klagen über die Unerschwinglichkeit der Heereslasten und der neuen Bedrückung des Volkes begnügen. Weiteren Schmerzenstönen von dieser Seite setzte die halbamtliche Mittheilung ein Ziel, daß die durch die neue Vorlage bedingten Mehrkosten für das Heer hunderttausend Mark kaum überschreiten werde.

Einem Hinblick auf unsere Wehrverfassung und deren nötigere Erweiterung wendet sich ein Aufsatz des „H. Couriers" zu, indem er auf folgendes hinweist:

Landwehr und Landsturm stehen im Volke in hohen Ehren, hat diese Heeresbildungen doch Sage und Dichtung mit einem unverwelklichen Kranze von Ruhmesthaten umwoben. Die Landwehr hat ihren Ursprung in den Befreiungskriegen, der Landsturm reicht in seinen ersten Anfängen bis auf den Großen Kurfürsten zurück.

Auch im 7jährigen Kriege ist gelegentlich das Landsturmaufgebot ergangen, doch seine volkstümliche Bedeutung hat dieses letzte Aufgebot der Wehrkraft auch erst in den Jahren 1813/14 erhalten, da es galt, den alten Erbfeind von dem deutschen Boden wegzufegen. Während die kampfesfrohe Jugend und die todesmutige Landwehr in offener Feldschlacht kämpfte, hielten die rüstigen Greise, mit Säbel oder Pike bewaffnet, daheim Zucht und Ordnung aufrecht. Da sah man in Berlin Fichte, den starknochigen Denker, dessen Reden an die deutsche Nation den ersten Anstoß zu der geistigen Erhebung der Deutschen gegen die Unterdrücker gegeben hatten, neben dem feingebauten, gekrümmten Schleiermacher, dem geistvollen Prediger, Wache stehen inmitten von Gevatter Schneider und Handschuhmacher. Wenn von Landsturm geredet wird, treten diese Gestalten in der Erinnerung des Volkes herauf, wie bei der Landwehr die Tage von Groß-Görschen und Leipzig, da Major Friccius mit seiner Königsberger Landwehr das Grimmaische Thor stürmte.

Die Erinnerung an diese Großthaten des wider den Landesfeind aufgestandenen Volkes war es vornehmlich, welche die Verständigung über die von dem König Wilhelm für unerläßlich erkannte Umgestaltung des Heeres erschwerte. Da die Vorgänge bei der Einberufung der Landwehrpflichtigen in den Jahren 1850 und 1859 die Unzulänglichkeit dieser Heeresbildungen für die Verwendung im Kriege dargethan hatten, war es dem Könige nicht länger möglich, das Heer in seiner bisherigen Verfassung zu belassen, wenn nicht die Sicherheit und der Bestand Preußens dabei in Frage gestellt werden sollte. Die Verteidiger der alten Ordnung aber glaubten, es gelte bei der Neuordnung nur die bürgerliche Wehrkraft fern zu halten, um ein Berufsheer zu haben, das jederzeit bereit sei, die Freiheit des Volkes mit Waffengewalt zu unterdrücken. So entstand der „Konflikt" zwischen Regierung und Volksvertretung, der erst durch die Heldenthaten des neugestalteten Heeres auf den böhmischen Schlachtfeldern sein Ende erreichte. Doch finden sich trotz der strahlenden Siege in den Jahren 1870/71 noch immer Verteidiger einer anderen Gestaltung der Wehrkraft des Landes, welche im Wesentlichen auf die Bildung einer Bürgerwehr hinausläuft. So sehr auch gelegentlich ein solches Heer Preiswürdiges vollbringen kann, so wenig ist es jedoch bei der heutigen Art der Kriegführung geeignet, dem Volke das Gefühl der Sicherheit zu geben, wie wir es bei unserer gegenwärtigen Heeresverfassung haben dürfen.

Die Bürgerwehren und Milizheere hat die volkstümliche Sage dichterisch erhoben, während die urkundenmäßige Forschung unwiderleglich die Unzulänglichkeit solcher Heeresgebilde dargethan hat. Alle Schrecken des Krieges verdoppeln sich da, wo Bürgerheere auf den Kampfplatz treten. Das beweist die Geschichte der Völker zu allen Zeiten und in allen Landen. Auch die einst so hoch gepriesenen freiwilligen Heere.

Es ist Scharnhorsts unsterbliches Verdienst, daß er die bürgerliche Wehrkraft in der Landwehr fest zusammenfügte und dem stehenden Heer damit einen immer schlagfertigen Rückhalt sicherte. Aber wie alle menschlichen Einrichtungen auf die Dauer sich als unzulänglich erweisen, so ist auch die alte Landwehrdienstordnung nicht zu halten gewesen. Doch hat sie fast ein halbes Jahrhundert unverändert fortbestanden. Die allgemeine Wehrpflicht wurde mit dem Gesetze vom 3. September 1814 eingeführt, die Landwehr erhielt ihre feste Ordnung am 21. November 1815. Die Dienstzeit betrug bei der Fahne drei Jahre, in der Reserve des stehenden Heeres zwei Jahre, in der Landwehr ersten Aufgebots sieben Jahre, ebenso lange in der zweiten Aufgebots, so daß sich die gesamte Dienstpflicht auf 19 Jahre belief. Wer nicht zum Heere oder zur Landwehr gehörte, war vom vollendeten 17. bis zum 49. Lebensjahre landsturmpflichtig. Die Neuordnung des Heeres im Jahre 1861 bezweckte auch möglichste Entlastung der Landwehr, welche ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß die Unterstützung des stehenden Heeres bilden, nicht aber, wie es bislang erforderlich gewesen, sofort in die ersten Reihen einrücken sollte. So wurde denn bei erheblicher Vermehrung des Friedensheeres die Dienstzeit in der Reserve von 2 auf 4 Jahre verlängert, dagegen die Landwehr ersten Aufgebots auf 5 Jahre verkürzt, so daß die gesamte Dienstpflicht nunmehr statt 19 nur 16 Jahre betrug. Die Bildung des Norddeutschen Bundes hatte eine weitere Umwandlung im Gefolge. Das Gesetz, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 9. November 1867, setzte fest: den Dienst im stehenden Heere auf 7 Jahre, davon vier in der Reserve, den Dienst in der Landwehr, welche jetzt nur ein Aufgebot hat, auf 5 Jahre. Alle Wehrpflichtigen, welche weder dem Heere noch der Marine angehörten, bildeten vom vollendeten 17. bis 42. Lebensjahre den Landsturm.

Die Erfahrungen, welche in dem französischen Kriege mit dem Massenaufgebot des Feindes gemacht wurden, bewogen die deutsche Heeresverwaltung, auch für den Landsturm bereits in Friedenszeiten feste Bestimmungen zu treffen. So kam das Gesetz vom 12. Februar 1875 zu stande, welches an der Dauer der Landsturmpflicht nichts änderte, aber anordnete, daß der Landsturm bei Verwendung gegen den Feind militärische, auf Schußweite erkennbare Abzeichen erhält und in der Regel in besonderen Abteilungen formiert werden soll. Nur für die Zeit des Dienstes sind die Landsturmpflichtigen einer militärischen Kontrolle unterworfen. In den letzten zwölf Jahren haben die europäischen Großmächte ihre Heere gewaltig vermehrt, einzelne dabei auch die Massenaufgebote für den äußersten Fall bereits in feste Verbände gebracht, so daß es nur des Befehles bedarf, um auch den letzten Rest wehrfähiger Mannschaft kriegstüchtig gegen den Feind aufstellen zu können.

Auch die deutsche Heeresverwaltung hat sich nicht länger mehr der Einsicht verschließen können, daß es für die Sicherheit des Vaterlandes geboten sei, die Wehrkraft durch eine Verlängerung der Dienstzeit der Landwehr und der Landsturmpflicht abermals zu erhöhen. Es bestimmt daher der neue Gesetzentwurf, daß die Landwehr wieder in zwei Aufgebote zerfällt, davon das letzte die Dienstpflichtigen vom 32. bis mit 39. Lebensjahre umfaßt. Auch der Landsturm, welcher alle nicht dem Heere und der Marine angehörigen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre umfaßt, soll in 2 Aufgebote eingeteilt werden. Zum Landsturm 1. Aufgebotes gehören die Landsturmpflichtigen bis zum vollendeten 39. Lebensjahre, zum Landsturm 2. Aufgebots die Landsturmpflichtigen vom 40. bis zum 45. Lebensjahre. Die Landwehr des 2. Aufgebots und der Landsturm hat keine Übungen und Kontrollversammlungen.

Nach diesen kurzen Andeutungen werden an die Pflichtigen keine Anforderungen gestellt, die nicht jeder, der für tüchtig dazu befunden wird und Kaiser und Reich treu anhängt, freudig zu erfüllen bereit sein könnte.

Tagesgeschichte.

Dresden, 15. Dezember. Für den bevorstehenden Neujahrstag ist am Königl. Hofe die Abhaltung der üblichen Beglückwünschungs- und Präsentations-Couren in Aussicht genommen.

Dresden, 15. Dezember. Bei Ihren Königl. Majestäten findet heute nachmittag in der Königl. Villa zu Strehlen eine Familientafel statt, an welcher Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen, Se. Königl. Hoheit Prinz Christian und Ihre Durchlauchten die Prinzessinnen Luise Sophie und Feodora zu Schleswig-Holstein Teil nehmen.

Dresden, 15. Dezember. Unser Berichterstatter schreibt uns: Se. Majestät der König Christian von Dänemark hat heute früh 8 Uhr 34 Minuten vormittag vom Leipziger Bahnhof aus die Reise nach Kopenhagen fortgesetzt. Im Laufe des gestrigen Tages besichtigte der hohe Reisende einen Teil der Königl. Sammlungen und wohnte später im Altstädter Hoftheater der Aufführung des „Lohengrin" bei.

Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm wird die Abreise nach Berlin morgen Freitag 10 Uhr 15. vormittags vom böhmischen Bahnhof aus antreten.

Dresden, 15. Dezember. Das evang. luther. Landeskonsistorium veröffentlicht in seinem heute ausgegebenen Verordnungsblatte die nachstehende, an die Geistlichen des Landes gerichtete Verordnung:

„Die bedrohliche und langandauernde Krankheit Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit des deutschen Kronprinzen, die von dem gesamten deutschen Volke als eine schwere Heimsuchung empfunden wird, hat auch in den Gemeinden Sachsens die herzlichste und lebendigste Teilnahme hervorgerufen. Hat nun das Landeskonsistorium es nur billigen können, daß schon bisher vielfach von den Geistlichen des Landes Gelegenheit genommen worden ist, der Krankheit des Kaiserl. Kronprinzen teils im Kirchengebet, teils sonst von der Kanzel oder vom Altar aus

Feuilleton.

Der zwölfjährige Jesus im Tempel, von H. Hofmann.

Der Geschichtsschreiber Leopold v. Ranke, von Julius Schrader.

Die Vereinigung der Kunstfreunde für die amtlichen Publikationen der Königl. National-Galerie in Berlin hat diese beiden Nachbildungen als das 23. und 24. Vereinsblatt soeben erscheinen lassen.

Die Direktion der Königl. National-Galerie hat es stets für ihre Pflicht gehalten, die ihr anvertrauten Kunstwerke auch denen zugänglich zu machen, welche nicht in der Lage sind, die Sammlungen selbst zu besuchen. Nachdem die Publikationen der Photographischen Gesellschaft und die Herausgabe einzelner Radierungen veranlaßt worden waren, erschien es als Ziel, eine Wiedergabe zu finden, welche den farbigen Reiz der Originale zu veranschaulichen vermag. Das Farbenlichtdruck-Verfahren des Herrn Troitzsch löst die Aufgabe auf diesem Gebiete in so ausreichender Weise, daß die Direktion sich entschloß, die Reproduktion der Kunstschätze in dieser Technik zu veranlassen.

Es ist hierbei anzuerkennen, das das erwähnte Farbenlichtdruck-Verfahren nicht nur einen außerordentlich wichtigen Fortschritt gegen alles bisher Geleistete darstellt, sondern auch allen innerhalb der naturgemäßen Grenzen der Technik zu stellenden Anforderungen in ausgezeichneter Weise entspricht. Die hergestellten Kopien wollen nicht mit dem Original selbst in Konkurrenz treten, allein sie bieten die Erinnerung an das Original mit der vollsten Treue des photographischen Nachbildes in derjenigen Reduktion der Farbenwirkung dar, welche die veränderte Größe bedingt.

Die im Obigen dargelegten Bestrebungen haben die Direktion der Königl. National-Galerie bewogen, unter der geschäftlichen Leitung des Herrn Ad. O. Troitzsch die „Vereinigung der Kunstfreunde" ins Leben zu rufen.

Von dieser Gesellschaft werden indeß auch Meisterwerke aus andern Sammlungen in ihrem Cyklus aufgenommen, wenn dies das erste der hier empfohlenen Bilder von Heinrich Hofmann in Dresden und eine frühere Vervielfältigung des Guido Renischen Christuskopfes beweisen, zweier Originale, welche sich bekanntlich in unserer Dresdener Gemäldegallerie befinden. Hofmanns Darstellung ist bei uns so beliebt, daß sie einer besonderen Beleuchtung nicht mehr bedarf. Der Farbenlichtdruck wurde mit einem wahrhaft künstlerischen Fleiß ausgeführt und wird in seiner treuen, durch das stattliche Format unterstützten Wiedergabe den Freunden dieses Gemäldes einen auffallend glücklichen Ersatz für das Original bieten.

Meister Schraders Portrait, des großen Forschers und Darstellers der Geschichte ist eine objektive schöne Leistung im besten Styl; sie verschmäht jeden gesuchten malerischen Effekt und läßt den beredsamen, trefflich wiedergespiegelten geistigen Ausdruck des würdigen Gegenstandes für sich selbst sprechen. Das auch in der Vervielfältigung unvergleichlich behandelte Bildnis ist ein Erinnerungsblatt für die hochgebildeten Kreise der Nation. Es beweist, daß die herrliche Gabe Julius Schraders als Portraitmaler sich getreu geblieben ist für und für.

Die Kenner und Liebhaber der tüchtigen farbigen Vervielfältigungen von Kunstwerken, die zum Besten der guten Sache mit einer Legion von Schwindeleien den Kampf zu bestehen haben, müssen den aufrichtigen Wunsch hegen, daß man „die Vereinigung der Kunstfreunde" wacker unterstütze, damit ihr im Ausgangspunkt lokales Unternehmen eine immer allgemeinere Tragweite und Nützlichkeit gewinnen kann. O. B.

Frieda.

Erzählung von B. Mercator.

(Fortsetzung.)

Hermine Stegmann hatte sich heute erbeten, aus freier Hand Initialen üben zu dürfen. Sie war eine der bestbeanlagten, ja, sie war die einzige, welche von der Erlaubnis zum Malen Gebrauch machte. Doch heute war ihre Zunge eifriger, als Stift und Pinsel. „Ich thu's, paß gut auf!" flüsterte sie Paula Weilert eben zu und machte ein gar hochwichtiges, kühn entschlossenes Gesicht. Einen Augenblick später jedoch lächelte sie Frieda vollste Unbefangenheit entgegen mit der Frage: „Fräulein v. Alten, ich möchte einige Buchstaben mit Malerei recht fein ausführen, einige, nicht alle. Bitte, raten Sie mir doch, hier ist das große Alphabet, mit welchem soll ich anfangen? Welches ist der schönste Buchstabe?"

„W", sagte Friedchen, ohne sich einen Moment zu besinnen, und als da Herminens Augen plötzlich so merkwürdig triumphierend strahlten, fügte sie errötend hinzu: „Und leicht ist er auch."

„Ja, o kinderleicht! Danke sehr, ja, W, sehr schön, ich fangs sofort an!" Und Hermine tuschelte eifrigst mit Paula, zeichnete aber zugleich mit glühenden Wangen, nickte und nickte wieder und rief kurz vor zwölf ganz begeistert: „Ach, Fräulein, bitte, bitte! Es ist mir so prachtvoll geraten! Sehen Sie!"

Frieda sah, sah ein großes W. F. von Rosenranken umschlungen, und ihre Hand, die das Blatt hielt, zitterte heftig, die blauen Kinderaugen füllten sich mit Thränen und blickten durch den feuchten Schleier wie hilfeflehend zu dem selbstbewußten, schelmischen Backfisch hinüber.

„Ich habe ein F dazu gezeichnet, das ist auch so hübsch geschweift und doch klar; nicht wahr, es macht sich ausgezeichnet als Monogramm?"

„Ja, sehr gut", flüsterte Frieda und atmete wie erlöst auf, als jetzt gerade die Schulglocke erklang.

Paula Weilert half Hermine den Mantel anziehen. „Nun, Paula, hab' ich nicht recht gehabt? Sie ist so engelrein, sie mußte sich verraten, siehst Du! Nein, wie mich das freut!"

„Mich auch, es war sonnenklar! Aber Willi, das glaub' ich doch nicht, Hermine, eher Werner oder Wolf oder Walter!"

„Geduld, das frieg' ich auch noch heraus, laß mich nur sorgen! Vergiß aber nicht: tiefes Geheimnis!"

„Natürlich!" Kein Hauch über meine Lippen!"

„Ist recht, und besonders gegen Luise nicht, hörst Du? Die ist mir denn doch zu, zu —"

„Sei ganz ruhig, Hermine, ich schweige wie das Grab."